V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8273 — Standard/Braas Monier)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 65/04)

1. Am 20. Februar 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Standard Industries Inc. („Standard", USA) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung im Wege eines öffentlichen Übernahmeangebots die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Braas Monier Building Group SA („Braas Monier", Luxemburg).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Standard: Herstellung und Vertrieb von Bedachungsprodukten für Geschäfts- und Wohngebäude und von bestimmten anderen Bauprodukten weltweit. In Europa ist Standard vor allem über seine Tochtergesellschaft Icopal Holding A/S tätig, die vorrangig auf die Herstellung und den Verkauf von Flachdachprodukten spezialisiert ist.

— Braas Monier: Herstellung und Lieferung von Schrägdachprodukten, Dachziegeln und Bedachungskomponenten in 29 Ländern weltweit, vor allem in Europa, Asien und Südafrika. Braas Monier stellt auch Schornsteine und Energiesysteme her.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8273 — Standard/Braas Monier per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").